

4. Wahlperiode

**Große Anfrage**

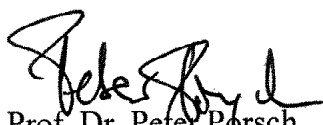
der **PDS - Fraktion**

Thema: **Praxis der Abschiebungshaft in Sachsen und Situation der davon betroffenen ausländischen Personen**

**Fragen an die Staatsregierung:**

1. Wie viele ausländische Personen befanden sich in Sachsen im Jahre 2004
  - a) bis zu drei Monate,
  - b) länger als drei Monate,
  - c) länger als sechs Monate,
  - d) länger als zwölf Monate,
  - e) insgesamtin Abschiebungshaft (Abschiebungsgefangene)?  
(Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)
  
2. In welchem Verhältnis steht die Gesamtzahl der im Jahre 2004 in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen zur Gesamtzahl der sich im selben Jahr in sächsischen Strafvollzugseinrichtungen befindlichen Strafgefangenen?
  
3. In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2000 bis 2004
  - a) Vorbereitungshaft gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 AuslG,
  - b) Sicherungshaft gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 AuslG,
  - c) „kleine“ Sicherungshaft gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 AuslG,
  - d) Zurückweisungshaft gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 57 AuslG,
  - e) Zurückschiebungshaft gemäß § 61 Abs. 3 i.V.m. § 57 AuslGrichterlich angeordnet worden?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)

- b.w. -

  
Prof. Dr. Peter Porsch  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 31.03.05

Eingegangen am: 01.04.2005 Ausgegeben am: 13.06.2005

4. Wie viele ausländische Personen befanden sich in den Jahren 2000 bis 2004 auf Grund von Verstößen gegen Strafrechtsbestimmungen des Ausländer- bzw. des Asylverfahrensgesetzes
  - a) in Untersuchungshaft,
  - b) in Strafhaft?(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Hafteinrichtungen darstellen.)
5. Welche anderen als ausländerrechtliche Gründe für die Abschiebungshaft lagen vor ?
6. Gegen wie viele in Untersuchungs- oder Strafhaft befindliche ausländische Personen wurde in den Jahren 2000 bis 2004 eine Abschiebungshaft (Überhaft) angeordnet?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Geschlecht der betroffenen Personen und Dauer der Untersuchungs- oder Strafhaft sowie der Abschiebungshaft darstellen.)
7. Wie viele Abschiebungsgefangene in den Jahren 2000 bis 2004 waren vormals Asylsuchende? (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
8. Wie viele Tage betrug die durchschnittliche Verweildauer ausländischer Personen in der Abschiebungshaft im Jahre 2004? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung und Geschlecht der betroffenen Personen darstellen.)
9. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden im Jahr 2004 aus der Haft entlassen, weil eine Abschiebung nicht möglich war? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
10. Wie viele Abschiebungsgefangene waren in den Jahren 2000 bis 2004
  - a) nach eigenen Angaben,
  - b) nach amtlichen Feststellungennoch nicht 18 Jahre alt?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt Alter, Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
11. Wie viele schwangere Frauen befanden sich in den Jahren 2000 bis 2004 in Abschiebungshaft und in welcher Schwangerschaftswoche erfolgte jeweils deren Abschiebung oder Entlassung?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Nationalität der betroffenen Frauen und Haftdauer darstellen.)
12. In wie vielen Fällen haben die Amtsgerichte in den Jahren 2000 bis 2004
  - a) Anträge auf Anordnung der Abschiebungshaft,
  - b) Anträge auf Verlängerung der Abschiebungshaftabgelehnt?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)
13. In wie vielen Fällen haben die Amtsgerichte in den Jahren 2000 bis 2004

- a) Abschiebungshaft für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten,
- b) Abschiebungshaft für einen Zeitraum von drei Monaten,
- c) Abschiebungshaft für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten angeordnet?

(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach der Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)

14. In wie vielen der in den Antworten auf die Fragen 12 und 13 aufgeführten Fälle wurden Entscheidungen der Amtsgerichte durch ein Gericht höherer Instanz aufgehoben? (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach der Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)
15. In wie vielen Fällen wurden die in den Jahren 2000 bis 2004 in Abschiebungshaft genommenen ausländische Personen
- a) innerhalb der Frist des § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen (FrhEntzG) nachträglich dem Haftrichter vorgeführt,
  - b) auf Grund eines vorher erlassenen richterlichen Haftbefehls in Haft genommen?
- (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach der Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)
16. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000 bis 2004 gegen in Abschiebungshaft genommene Personen in Verfahren wegen Fortdauer der Haft (§ 12 FrhEntzG) einstweilige Anordnungen nach § 11 FrhEntzG erlassen? (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach der Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)
17. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2004 aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen? (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
18. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2004 aus der Haft heraus abgeschoben? (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Haftdauer und Zielstaat der Abschiebung darstellen.)
19. Wie viele der in den Jahren 2000 bis 2004 in Abschiebungsbefindlichen ausländischen Personen hielten sich
- a) vor der Inhaftierung länger als 5 Jahre,
  - b) vor der Inhaftierung länger als 10 Jahre,
  - c) vor der Inhaftierung länger als 15 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auf oder wurden
  - d) in der Bundesrepublik Deutschland geboren?
- (Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)

20. Wie viele der in den Jahren 2000 bis 2004 in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen waren zuvor unerlaubt in das Bundesgebiet eingereist und hatten keinen Asylantrag gestellt?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
21. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2004 gemäß § 14 Abs. 4 Satz 3 AsylVfG nach Asylantragstellung  
a) aus der Haft entlassen,  
b) nicht aus der Haft entlassen, weil das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Asylantrag als unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ablehnte?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
22. Wie wird die medizinische, soziale und psychologische Betreuung von Abschiebungsgefangenen in den jeweiligen Hafteinrichtungen sichergestellt? Welches Personal wird dafür jeweils eingesetzt? Wie viele Personalstellen sind dafür in den Hafteinrichtungen jeweils vorhanden?
23. Wie viele Mütter von Kindern welchen Alters befanden sich in den Jahren 2000 bis 2004 in Abschiebungshaft und inwieweit wurde diesen gewährleistet, den Kontakt zu ihren Kindern aufzunehmen und in angemessener Weise zu pflegen?
24. Wie viele speziell ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gibt es in den einzelnen Hafteinrichtungen für die Arbeit mit Abschiebungsgefangenen?
25. Inwieweit wird das Personal der Hafteinrichtungen für den Umgang mit Abschiebungsgefangenen in den einzelnen Hafteinrichtungen besonders geschult?
26. Wurde in den Jahren 2000 bis 2004 allen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten und in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen der in § 3 Abs. 1 Satz 5 AsylbLG gesetzlich bestimmte monatliche Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zur Verfügung gestellt? Wenn nein: In wie vielen Fällen ist dies in den jeweiligen Hafteinrichtungen in den Jahren 2000 bis 2004 aus welchen Gründen nicht erfolgt?
27. Wie wird die seelsorgerische Betreuung der Abschiebungsgefangenen sichergestellt?  
(Bitte aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung und Religion/Konfession darstellen.)
28. Welchen Nichtregierungsorganisationen wird der Zutritt zu Hafteinrichtungen zur Betreuung von in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen gewährt?  
(Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Organisationen und Hafteinrichtungen darstellen.)
29. In welcher Weise (Einzelfallentscheidung, regelmäßige und generelle Zugangserlaubnis o.ä.) und in welchem Umfang wird den o.g. Nichtregierungsorganisationen der Zugang zu den in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen gewährt?

30. Welche Möglichkeiten gibt es für in Abschiebungshaft befindliche ausländische Personen, die mittellos sind, aus der Haft heraus Kontakt zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufzunehmen bzw. diese zu mandatieren sowie die dafür notwendigen Kosten aufzubringen?
31. Wie viele  
a) Todesfälle,  
b) Suizidversuche  
von in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen gab es in den Jahren 2000 bis 2004?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen und Haftdauer darstellen.)
32. Welche rechtlichen Regelungen bzw. Anweisungen gibt es in den einzelnen Hafteinrichtungen für den Umgang mit und die Betreuung von suizidgefährdeten Abschiebungsgefangenen?
33. Welche rechtlichen Regelungen bzw. Anweisungen gibt es für die zwangsweise Fixierung von in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen durch Vollzugsbeamte?
34. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen bzw. vorgesehen, um künftig die Abschiebungshaft zu vermeiden bzw. die Dauer der Abschiebungshaft zu verkürzen?
35. Wurden die Kosten der Abschiebungshaft den jeweiligen Abschiebungsgefangenen ganz oder teilweise in Rechnung gestellt?  
Wenn ja:  
a) Zu welchen Anteilen und mit welchen Freigrenzen/-beträgen wurden die Abschiebungsgefangenen zur Erstattung derartiger Kosten herangezogen?  
b) Auf welchen Gesamtsumme beliefen sich die den Abschiebungsgefangenen in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt in Rechnung gestellten Kostenerstattungsbeträge?
36. Auf welchen Gesamtbetrag beliefen sich die im Zeitraum von 2000 bis 2004 für die Abschiebungshaft insgesamt aufgewandten Kosten und durch wen wurden diese Kosten jeweils getragen?  
(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Trägern der Kosten darstellen.)

**Begründung:**

Nach dem mit Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes Jeder und Jedem garantierten Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person und dem das Grundgesetz tragenden Verhältnismäßigkeitsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) darf auch die Abschiebungshaft als unmittelbar freiheitsentziehende Maßnahme nur als letztes Mittel zur Anwendung gelangen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 15.12.2000 klargestellt, dass gerade letzteres Verfassungsgebot - nicht zuletzt auch die über die Anordnung der Abschiebungshaft entscheidenden Gerichte - dazu zwingt, „das öffentliche Interesse an der Sicherung der Abschiebung und den Freiheitsanspruch des Betroffenen als wechselseitige Korrektive zu sehen und gegeneinander abzuwägen; dabei ist immer zu bedenken, dass sich das Gewicht des Freiheitsanspruches gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Durchsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften mit zunehmender Haftdauer regelmäßig vergrößern wird.“ (BVerfG, 2 BvR 347/00)

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Nichtregierungsorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kritisieren seit Jahren, dass in der Praxis der Abschiebungshaft diesem grundgesetzlich gebotenen Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht die gebührende Achtung geschenkt wird. Hinzu kommt, dass es den Abschiebungsgefangenen zumeist schon auf Grund fehlender oder eingeschränkter Sprachkenntnisse wesentlich schwerer fällt, von den ihnen zustehenden Mitteln des Rechtsschutzes auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

Daher erachtet die Fragestellerin eine umfassende Berichterstattung der Staatsregierung zur Praxis der Abschiebungshaft und deren Anordnung in Sachsen sowie zur Situation der sich in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen selbst für dringend geboten.



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den

8. Juni 2005

Aktenzeichen 46

(Bitte bei Antwort angeben)

**Große Anfrage der PDS-Fraktion**

**Drucksache 4/1144**

**Thema: Praxis der Abschiebungshaft in Sachsen und Situation der davon betroffenen ausländischen Personen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele ausländische Personen befanden sich in Sachsen im Jahre 2004**

- a) bis zu drei Monate,**
- b) länger als drei Monate,**
- c) länger als sechs Monate,**
- d) länger als zwölf Monate,**
- e) insgesamt**

**in Abschiebungshaft (Abschiebungsgefangene)?**

**(Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen darstellen.)**

Im Freistaat Sachsen befanden sich im Jahr 2004 insgesamt 916 ausländische Personen in Abschiebehaft. Diese Zahl setzt sich zusammen aus dem Bestand der am 01.01.2004 bereits inhaftierten Personen, den im Laufe des Jahres hinzugekommenen Personen sowie den zwischen den Haftanstalten des Freistaates Sachsen verlegten Personen, die dadurch mehrfach gezählt werden mussten. Darüber hinaus können hier Fälle von Amtshilfe (z. B. für andere Bundesländer) enthalten sein. Die Angaben zur Haftdauer liegen für 744 Ausländer vor, deren Asylantrag zuvor abgelehnt worden ist oder die illegal eingereist sind. Sie sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**Frage 2:**

**In welchem Verhältnis steht die Gesamtzahl der im Jahre 2004 in Abschiebungshaft befindlichen ausländischen Personen zur Gesamtzahl der sich im selben Jahr in sächsischen Strafvollzugseinrichtungen befindlichen Strafgefangenen?**

In sächsischen Justizvollzugsanstalten waren 2004 insgesamt 11.730 Personen untergebracht, davon 916 ausländische Personen in Abschiebungshaft.

**Frage 3:**

**In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2000 bis 2004**

- a) Vorbereitungshaft gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 AuslG,**
  - b) Sicherungshaft gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 AuslG,**
  - c) „kleine“ Sicherungshaft gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 AuslG,**
  - d) Zurückweisungshaft gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 57 AuslG,**
  - e) Zurückschiebungshaft gemäß § 61 Abs. 3 i. V. m. § 57 AuslG**
- richterlich angeordnet worden)?**

**(Bitte in Jahresscheiben und aufgeschlüsselt nach Hafteinrichtung, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)**

Die in der Frage 3 angeforderten Daten werden über die Justizstatistik nicht vollständig erfasst. Die für eine umfassende Beantwortung erforderliche Erhebung bei allen Amtsgerichten hätte eine Auswertung sämtlicher zwischen den Jahren 2000 und 2004 nach der Justizstatistik anhängig gewesenen 13.399 Verfahren erfordert. Das war in der den Gerichten für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Datenerhebung wurde daher auf die Amtsgerichte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Pirna und Görlitz beschränkt. Bei dem Amtsgericht Dresden standen nur die Akten ab dem 22. August 2002 zur Verfügung; die älteren Akten sind bei der Flut zerstört worden. Insgesamt konnten 6.888 Akten ausgewertet werden, in denen Haft angeordnet wurde, und weitere 114 Akten, in denen Haft nicht angeordnet wurde.

Die anderen Gerichte haben zum Teil Schätzungen, zum Teil auch einzelne Zahlen mitgeteilt. Diese Zahlen sind nicht in die nachfolgenden Übersichten eingeflossen, da nicht zu allen Fragen vollständige Datensätze mitgeteilt werden konnten. Ihre Verwendung in Teilbereichen hätte das statistische Gesamtbild verzerrt. Die Durchsicht der geschätzten Zahlen durch das Oberlandesgericht Dresden hat jedoch ergeben, dass die Daten der ausgewerteten Akten ein Bild liefern, das auf die Gesamtzahl der Abschiebehaftvorgänge übertragen werden kann.

Auf der Grundlage dieser Datenerhebung wird die Frage 3 wie folgt beantwortet:

Die Haftarten (A = Vorbereitungshaft (§ 57 Abs. 1 Satz 1 AuslG), B = Sicherungshaft (§ 57 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 AuslG), C = „Kleine“ Sicherungshaft (§ 57 Abs. 2 Satz 2 AuslG), D = Zurückweisungshaft (§ 60 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 57 AuslG), E = Zurückschiebungshaft (§ 61 Abs. 3 i. V. m. § 57 AuslG) verteilen sich auf die Jahre 2000 bis 2004 wie folgt:

| Haftart     | A   | B   | C   | D  | E    | Nicht mitgeteilt |
|-------------|-----|-----|-----|----|------|------------------|
| <b>Jahr</b> |     |     |     |    |      |                  |
| 2000        | 358 | 624 | 144 | 0  | 1206 | 2                |
| 2001        | 331 | 335 | 112 | 0  | 915  | 1                |
| 2002        | 192 | 303 | 90  | 17 | 355  |                  |
| 2003        | 156 | 409 | 63  | 1  | 338  |                  |
| 2004        | 84  | 336 | 29  | 0  | 487  |                  |

Hinsichtlich der Nationalitäten der Betroffenen ergab sich folgendes Bild:

| Haftart             | A  | B  | C  | D | E   | nicht mitgeteilt |
|---------------------|----|----|----|---|-----|------------------|
| <b>Nationalität</b> |    |    |    |   |     |                  |
| Afghanistan         |    |    |    |   | 271 |                  |
| Ägypten             | 1  | 3  |    |   |     | 1                |
| Albanien            |    | 18 | 3  |   |     | 4                |
| Algerien            | 7  | 96 | 11 |   |     | 20               |
| Angola              | 1  | 3  |    |   |     |                  |
| Armenien            | 2  | 10 | 2  |   |     | 98               |
| Aserbaidshchan      | 3  | 7  |    |   |     | 11               |
| Äthiopien           |    | 1  |    |   |     | 2                |
| Bangladesch         |    | 5  |    |   |     | 21               |
| Bolivien            |    | 1  |    |   |     |                  |
| Bosnien             |    | 14 | 1  |   |     |                  |
| Bulgarien           | 10 | 40 | 18 |   |     | 41               |
| Burundi             |    | 1  |    |   |     |                  |
| China               |    | 10 |    |   | 7   | 254              |
| Dem. Rep. Kongo     |    |    | 2  |   |     |                  |
| Ecuador             |    |    |    |   |     | 3                |
| Elfenbeinküste      |    |    |    |   |     | 5                |
| Estland             | 1  |    |    |   |     |                  |
| Frankreich          |    |    | 1  |   |     |                  |
| Georgien            |    | 9  | 1  |   |     | 30               |
| Ghana               |    | 3  |    |   |     |                  |
| Guinea-Bissau       |    | 3  |    |   |     |                  |
| Guinea              | 2  | 2  |    |   |     | 1                |
| Indien              | 6  | 31 |    |   |     | 312              |
| Irak                | 1  | 2  |    |   |     | 124              |
| Iran                | 1  | 3  |    |   |     | 12               |
| Israel              | 2  |    |    |   |     | 4                |
| Italien             |    | 1  |    |   |     | 1                |
| Jemen               |    | 1  |    |   |     |                  |
| Jordanien           |    | 1  |    |   |     | 1                |
| Jugoslawien         | 1  | 42 | 3  |   |     | 16               |
| Kamerun             |    | 1  |    |   |     |                  |

|                              |     |     |     |     |     |   |
|------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|---|
| Kasachstan                   | 1   | 3   | 1   | 5   |     |   |
| Kirgisien                    |     |     |     | 6   |     |   |
| Kongo                        |     | 2   |     |     |     |   |
| Kosovo                       |     | 5   |     |     |     |   |
| Kroatien                     | 2   | 5   | 2   |     |     |   |
| Lettland                     | 1   |     |     | 2   |     |   |
| Libanon                      |     | 3   | 1   | 4   |     |   |
| Liberia                      |     | 1   |     |     |     |   |
| Libyen                       |     | 13  | 2   | 4   |     |   |
| Libysch-arabisch Dscham      |     | 1   |     |     |     |   |
| Litauen                      | 20  | 24  | 26  | 6   |     |   |
| Marokko                      | 1   | 21  | 2   | 11  |     |   |
| Mauritius                    |     |     |     | 6   |     |   |
| Mazedonien                   | 2   | 22  | 7   | 27  |     |   |
| Moldau                       | 23  | 120 | 13  | 224 |     |   |
| Mongolei                     | 1   | 13  | 1   | 2   |     |   |
| Mosambik                     |     | 3   |     |     |     |   |
| Nepal                        |     |     |     | 5   |     |   |
| Niederlande                  | 1   |     |     | 1   |     |   |
| Nigeria                      | 4   | 20  |     | 1   |     |   |
| Ohne                         |     | 2   |     | 11  |     |   |
| Österreich                   |     |     |     | 1   |     |   |
| Pakistan                     |     | 7   |     | 89  |     |   |
| Palästina                    |     | 3   | 1   | 2   |     |   |
| Peru                         |     | 2   |     | 1   |     |   |
| Polen                        | 536 | 156 | 55  | 1   | 34  | 1 |
| Rumänien                     | 38  | 255 | 30  |     | 517 |   |
| Russland                     | 11  | 93  | 6   |     | 171 | 1 |
| Senegal                      |     | 1   | 1   |     |     |   |
| Serbien                      |     | 11  | 1   |     | 1   |   |
| Sierra Leone                 | 1   | 6   | 2   |     | 4   |   |
| Slowakei                     | 7   | 5   |     |     | 2   |   |
| Somalia                      |     | 5   |     |     | 1   |   |
| Sri Lanka                    | 1   | 8   | 2   |     | 128 |   |
| Sudan                        |     | 5   |     |     |     |   |
| Syrien                       | 1   | 3   |     |     | 2   |   |
| Tadschikistan                |     | 2   |     |     | 1   |   |
| Tamilisch                    |     |     |     |     | 1   |   |
| Thailand                     |     | 2   |     |     |     |   |
| Togo                         |     | 1   |     |     |     |   |
| Tschechien                   | 235 | 53  | 13  |     | 7   |   |
| Tunesien                     | 4   | 41  | 1   |     | 1   |   |
| Türkei                       | 6   | 85  | 6   |     | 43  |   |
| Ukraine                      | 176 | 412 | 210 | 7   | 413 |   |
| Unbekannt                    | 1   | 14  |     |     | 22  |   |
| Ungarn                       | 2   | 3   | 1   |     |     |   |
| Usbekistan                   |     | 2   | 1   |     | 3   |   |
| Vereinigte Arabische Emirate |     | 2   |     |     |     |   |
| Vietnam                      | 6   | 241 | 8   | 2   | 276 |   |
| Weißrussland                 | 2   | 23  | 3   |     | 34  |   |